



# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Jahrgang 19 | Ausgabe 04

Freitag, den 28. Februar 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen Landkreis Anhalt-Bitterfeld

- + Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- + Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverband Raguhn- Zörbig

- + Hinweisbekanntmachung

### Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

- + Hinweisbekanntmachung

## Bekanntmachungen Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Kreis- und Finanzausschuss am 06.02.2025

##### Beschluss-Nr.: 019-08/2025

Annahme einer Spende für die FöS (G) Schule am Heidetor Zerbst, Fr.-Ludwig-Jahn-Str. 5-7, 39261 Zerbst/Anhalt

##### B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme einer Sachspende der Schule am Heidetor e.V. in Höhe von ca. 5.000 Euro für die Förderschule (G) Schule am Heidetor Zerbst, Fr.-Ludwig-Jahn-Straße 5 - 7, 39261 Zerbst/Anhalt.

##### Beschluss-Nr.: 020-08/2025

Annahme einer Spende für das Kreismuseum Bitterfeld \* OT Bitterfeld \* Kirchplatz 3 in 06749 Bitterfeld-Wolfen

##### B e s c h l u s s :

Der Kreis- und Finanzausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschließt die Annahme der Spende von Dr. Bernhard Heinrich Piltz i. H. v. 2.100,00 Euro für das Kreismuseum Bitterfeld \* OT Bitterfeld \* Kirchplatz 3 in 06749 Bitterfeld-Wolfen.

##### Beschluss-Nr.: 021-08-2025

Neubau Leitstelle - Los 17

Heizung-, Lüftung-, Sanitärinstallationen

##### B e s c h l u s s :

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 32/33, 04849 Bad Düben, zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 599.434,39 EUR wird erteilt.

### Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereiches Umwelt- und Klimaschutz des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) gibt der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bekannt:

Mit Bescheid vom 13.12.2024 (Az66.33/4000/1.6.2-003/23) wurde auf Antrag der Windpark Packendorfer Teich GmbH & Co. KG mit Sitz am Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen vom 16.06.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 Abs. 1 und 2 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 13 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163/ 6.X mit einer Nabenhöhe von 164,00 m an den Standorten

WEA 01 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück	6
WEA 02 - Gemarkung Gödnitz - Flur 10 - Flurstück	22, 23
WEA 03 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück	10, 11
WEA 04 - Gemarkung Gödnitz - Flur 10 - Flurstück	166
WEA 05 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück	20, 21
WEA 06 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück	26
WEA 07 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück	72
WEA 08 - Gemarkung Gödnitz - Flur 11 - Flurstück	55
WEA 09 - Gemarkung Güterglück - Flur 12 - Flurstück	54
WEA 10 - Gemarkung Güterglück - Flur 11 - Flurstück	52
WEA 11 - Gemarkung Güterglück - Flur 11 - Flurstück	8
WEA 12 - Gemarkung Walternienburg - Flur 3 - Flurstück	501/11,17
WEA 13 - Gemarkung Walternienburg - Flur 4 - Flurstück	24, 27

erteilt.



Der Bescheid hat folgenden verfügenden Teil:

I  
**Genehmigung nach §§ 4, 10 und 19 Abs. 3 BImSchG**

**1.1 Genehmigungsgegenstand**

Auf Grundlage der §§ 4 und 19 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) wird auf Antrag Windpark Packendorfer Teich GmbH & Co. KG mit Sitz am Stephanitorsbollwerk 3 in 28217 Bremen vom 16.06.2023 (letztmalig ergänzt am 14.10.2024), unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, entsprechend den unter Anlage 3 gelisteten Antragsunterlagen sowie nach Maßgabe der im Folgenden unter Abschnitt 4 festgesetzten Nebenbestimmungen, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 13 WEA vom Typ Nordex N163/ 6.X mit einer Nabenhöhe von 164,00 m an den oben genannten Standorten erteilt.

**1.2 Umfang der Genehmigung**

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung von 13 WEA mit folgenden Daten (Angaben in ETRS 89/UTM Zone 32):

Tabelle 1: Kenndaten WEA

WEA Nr.	Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Standortkoordinaten	
					Rechtswert	Hochwert
WEA 1	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	702.680	5.764.798
WEA 2	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	702.362	5.764.439
WEA 3	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	703.011	5.764.620
WEA 4	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	702.154	5.763.991
WEA 5	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	702.772	5.764.191
WEA 6	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	703.348	5.764.262
WEA 7	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	702.908	5.763.479
WEA 8	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	703.316	5.763.670
WEA 9	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	703.934	5.763.851
WEA 10	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	703.663	5.763.341
WEA 11	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	704.172	5.763.463
WEA 12	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	703.762	5.762.868
WEA 13	Nordex N 163/6.X	7,0 MW	164,00 m	163,00 m	704.460	5.762.846

**1.3 Andere behördliche Entscheidungen**

Die Genehmigung schließt folgende, die Anlagen betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 71 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA),
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung nach § 14 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA),
- Ausnahmegenehmigung nach § 16 Abs. 3 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- die Zustimmung nach § 14 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG).

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlagen und Betriebsweisen aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Die Genehmigung wird nach Maßgabe der aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

**1.4 Erlöschen der Genehmigung**

Die erteilte Genehmigung erlischt, sofern nicht innerhalb von 3 Jahren nach Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung begonnen wurde.

**1.5 Kostenträger des Verfahrens**

Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

**1.6 Nebenbestimmungen**

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden.

**1.7 Auslegung**

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit den getroffenen Nebenbestimmungen sowie der Begründung liegt in der Zeit vom

17.03.2025 bis einschließlich 31.03.2025

im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Klima- und Immissionsschutz im OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10, Zimmer 2.14 in 06749 Bitterfeld-Wolfen aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

Montag	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Sollten während der zuvor angegebenen Zeiten die Eingangstüren verschlossen sein, wird darum gebeten sich unter der Telefonnummer 03493 / 341-715 anzumelden.

Während des Auslegezeitraums 17.03.2025 bis einschließlich 31.03.2025 kann zusätzlich die digitale Version des Genehmigungsbescheides (pdf-Format) unter <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Anhalt-Bitterfeld/beteiligung/themen/1000836> unter dem Reiter „öffentliche Bekanntmachung“ heruntergeladen werden, sowie auch auf der Internetseite des Landkreises

<https://www.anhalt-bitterfeld.de/de/immissionsschutzbehoerde.html>.

Hinweis: Zum Öffnen des Bescheides wird ein hierfür entsprechendes Programm benötigt.

Hinweis gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder



elektronisch bei der Genehmigungsbehörde - hier: Untere Immissionsschutzbehörde, Landkreis Anhalt-Bitterfeld - angefordert werden.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1 in 06366 Köthen (Anhalt), eingelegt werden. Gemäß § 63 Abs. 1 S. 1 BImSchG hat der Widerspruch eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m keine aufschiebende Wirkung.

Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen (§ 63 Abs. 1 S. 2 BImSchG).

Gemäß § 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG kann der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50,00 m nach § 80 Absatz 5 S. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle zu stellen.

Bitterfeld, den 11.02.2025

Danneberg  
Fachbereichsleiterin  
FB Umwelt- und Klimaschutz

## Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### Einladung zur 2. Sitzung der Regionalversammlung Öffentliche Bekanntmachung

Die 2. Sitzung der Regionalversammlung in der VI. Wahlperiode findet am Freitag, dem 21.03.2025, um 9:00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, statt.

#### Schwerpunkte der öffentlichen Sitzung werden u.a. sein:

- Bestellung des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Beschlussgremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der VI. Wahlperiode
- Einwohnerfragestunde
- Neufassung der Verbandssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- Neufassung der Geschäftsordnung der Beschlussgremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 und der Verwendung des Jahresergebnisses sowie Entlastung des Vorsitzenden
- Jahresbericht 2024 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
- Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz für großflächige Photovoltaikanlage im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „Annaburg“
- Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugetzbuch für die Erweiterung des Sondergebietes „Windenergie Schrenz Ost“ der Stadt Zörbig in den Gemarkungen Schrenz, Spören und Quetzdölsdorf
- Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugetzbuch für die Erweiterung des Sondergebietes „Windenergie Zörbig Süd“ der Stadt Zörbig in der Gemarkung Zörbig
- Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugetzbuch für das Sondergebiet „Windpark Schmerz-Gröbern“ der Gemeinde Muldestausee in den Gemarkungen Gossa und Gröber
- Informationen der Geschäftsstelle
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

Grabner  
Vorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG)

### Hinweisbekanntmachung

Mit Datum vom 03.03.2025 wird auf der Internetseite des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen (ZWAG) unter der Internetadresse [www.zwag-ghc.de](http://www.zwag-ghc.de) folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

#### „Einladung und Tagesordnung zur Verbandsversammlung des ZWAG am 13.03.2025“

Für weitere Rückfragen oder Informationen steht Ihnen der ZWAG gern zur Verfügung.

**Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Gräfenhainichen**

Ende amtlicher Teil

